



VERBANDSGEMEINDE BITBURGER LAND
VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG

Verbandsgemeinde Bitburger Land – Postfach 16 61 – 54626 Bitburg

Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange sowie die
benachbarten Gemeinden

Hausanschrift: Hubert-Prim-Straße 7 – 54634 Bitburg

Telefon 06561/66-0 – Bei Durchwahl 66-3060

Telefax 06561/66-1500

E-Mail: info@bitburgerland.de

Internet: www.bitburgerland.de

Ansprechpartner: **Herr Schares**

E-Mail: bauleitplanung@bitburgerland.de

Zimmer: **306**

Aktenzeichen **4.2.1/610-13/72**

Datum: **08.04.2024**

Bebauungsplan Teilgebiet “Oberhalb der Bundesbahn -1.Änderung-“ der Ortsgemeinde Wolsfeld

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der berührten Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortsgemeinderat Wolsfeld hat am 15.01.2024 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet “Oberhalb der Bundesbahn“ durchzuführen. Über den Planentwurf und den räumlichen Geltungsbereich wurde in der Ratssitzung am 15.01.2024 entschieden.

Grundsätzliches Ziel der Planung:

Es soll lediglich das nicht mehr als Spielplatz benötigte Grundstück einer Wohnbebauung zugeführt werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in der Zeit vom 22.04.2024 bis einschließlich 25.05.2024 im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land. Dies wurde in der Ausgabe des Bitburger Landboten vom 20.04.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Die Planentwurfsunterlagen für die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Begründung, Planzeichnung) sind auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bitburger Land - www.bitburgerland.de unter *Bürgerservice/ Bauleitplanung/ Bebauungspläne* - einsehbar.

Wir verweisen auf die angeführten Unterlagen und fordern Sie hiermit nach § 4 Abs. 2 BauGB auf, sich bis zum

25.05.2024

zu der beabsichtigten Planung und dem vorgesehenen Umfang zu äußern.

Sollte bis zu dem genannten Termin eine Stellungnahme Ihrerseits nicht vorliegen, gehen wir davon aus, dass von Ihnen zu vertretende Belange durch die Planung nicht beeinträchtigt werden. Es

Gleitende Arbeitszeit (Terminabsprache möglich).

Sie erreichen uns am besten:

Montag, Dienstag,

Mittwoch 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 08.00 – 12.30 Uhr

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Bitburg-Prüm

BLZ:

586 500 30

Kto.-Nr.:

1602

IBAN:

DE40 5865 0030 0000 0016 02

BIC:

MALADE51BIT

wird darauf hingewiesen, dass nicht bis zum v. g. Termin abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:

Rainer Wirtz
Erster Beigeordneter